

**Protokoll
der 2. Sitzung des Verwaltungsausschusses**

am : 26.10.2009
im: Zimmer 8 im Rathaus
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Reinhart Franke

Gemeinderäte

Frau Dr. Ursula Fesenfeld
Frau Cornelia Fiedler
Herr Matthias Franke
Frau Marion Fröbel
Frau Uta Kunze
Frau Brigitte Lipeck
Herr Otto Neumann
Herr Frank Vetter
Herr Andreas Weidmann

Von der Gemeindeverwaltung

Frau Julia Schneider
Herr Ronald Schindler
Frau Sylke Kießler

Gäste

Herr Falk Quittel

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Gisela Beckert

Abwesend:

Gemeinderäte

Frau Bettina Grumbach

Entschuldigt - Urlaub

Bürgermeister Franke eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen.

1. Finanzangelegenheiten

**1.1. Überplanmäßige Ausgabe Haushaltsstelle 1.0600.6580 (Weinböhla-Information)
Vorlage: 0033/2009**

Das Amtsblatt der Gemeinde Weinböhla wird in der Druckerei Thieme gedruckt. Das Verhältnis Redaktion/Anzeigen pro Ausgabe beträgt 66/33. Hat die Gemeinde einen höheren Seitenbedarf, als entsprechend der verkauften Anzeigen durch die Satztechnik Meißen GmbH, wird dies der Druckerei vergütet (61,36 €/Seite).

Die Druckerei Thieme stellte am 26.08.2009 eine Rechnung über den höheren Seitenbedarf vom 1. Quartal 2006 bis zum 2. Quartal 2009 in Höhe von 9.054,28 €. Nach Prüfung der Rechnung wurde eine Differenz in Höhe von 1.545,53 € festgestellt.

Die finanziellen Mittel zur Begleichung dieses Betrages (7.508,75 €) sind in der Haushaltsstelle Weinböhla-Information 1.0600.6580 in dem Umfang nicht eingeplant.

Deckungsvorschlag:

1.0600.5410	(Heizung und Brennstoffe)	4.000 €
1.0600.5880	(Öffentlichkeitsarbeit)	2.300 €
1.5710.5420	(Wasser/Abwasser Elbgaubad)	1.300 €

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 7.600 € für die Haushaltsstelle 1.0600.6580. (Weinböhla-Information) zu.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	1

Beschlusnummer: 13/2/2009

1.2. Überplanmäßige Ausgabe Bauvorhaben "Kindergarten Kunterbunt Weinböhla"

Vorlage: 0035/2009

Während der Baumaßnahme ergaben sich im Leistungsumfang des Gewerkes **Rohbau** Vertragsnachträge und Mengenmehrungen.

(Ausgabenerhöhung :17.380,-€)

Im Gewerk **Elektroinstallation** musste die Hauptverteilung und Zähleinrichtung im Altbau komplett erneuert werden, da ansonsten ein Anschluss des Erweiterungsbaus an die vorhandene Elt-Anlage nicht möglich gewesen wäre.
(Ausgabenerhöhung: 8.200,-€)

Im Krippenbereich im Erdgeschoss des Altbaues existiert noch die Altelektroinstallation, alle anderen Bereiche des Altbaues haben eine neue Elektroinstallation. Deshalb soll der Krippenbereich erneuert werden.
(Ausgabenerhöhung: 3.200,-€)

Im Kostenansatz der Haushaltsplanung waren die Außenanlagen nur im ganz geringen Umfang berücksichtigt. Es kam deshalb zur nachträglichen Auftragserweiterung im Zusammenhang mit der Herstellung der **Außenanlagen** (neuer TW- Hausanschluss, Holzterrassen vor den Gruppenräumen, Herstellung neuer und Wiederherstellung bestehender Wegebeziehungen).(Ausgabenerhöhung: 15.120,-€)

Zusätzlich zu den Maßnahmen, die im direkten Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau standen, ergaben sich an der **vorhandenen Terrasse** (2.Rettungsweg) zwischen Altgebäude und Neubau bauliche Probleme, die aber nicht durch den Neubau verursacht wurden. Es musste die Terrassenabdichtung erneuert und das Gefälle für die Oberflächenentwässerung reguliert werden.
(Ausgabenerhöhung : 5.900,-€)

Als Abschluss der Gesamtmaßnahme wurde die **Einfriedung** der Kindereinrichtung

zum öffentlichen Straßenraum (Köhlerstraße/Zufahrtsstraße) erneuert.
(Ausgabenerhöhung: 6.200,-€)

Die finanziellen Mittel für die zuvor aufgeführten Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 56.000 € waren in der Haushaltsstelle 2.4644.940000-002 „Kindergarten Kunterbunt- Erweiterungsbau“ nicht eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 56.000 € für die Haushaltsstelle 2.4644.940000-002. (Weinböhla- Kindergarten Kunterbunt- Erweiterungsbau) und dem Deckungsvorschlag aus der Haushaltsstelle 2.6300.950000-455 (Straßenbau- Reichsstraße) zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 10
Anwesende des Gremiums: 10
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: -
Enthaltung: 2

Beschlusnummer: 14/2/2009

2. Grundstücksangelegenheiten

2.1. Erwerb der Flurstücke 1600/1 und 1596, Eigentümer Herr Steffen Gückel, vom Insolvenzverwalter Herrn Rechtsanwalt Rüdiger Wienberg, Dresden Vorlage: 0038/2009

Um eine Wegebeziehung zwischen Gellertstraße und Friedensweg bzw. Friedensstraße herzustellen, ist der Erwerb des Flurstücks 1600/1 und der Erwerb einer Teilfläche des Flurstücks 1596 notwendig. Der Eigentümer der beiden Flurstücke, Herr Steffen Gückel, hat der Gemeinde Weinböhla mit Schreiben vom 16.01.2009 ein Angebot gemacht, das Flurstück 1600/1 mit einer Fläche von 2.253 m² sowie eine Teilfläche des Flurstücks 1596 mit einer Fläche von ca. 1.207 m² zu einem Preis von 11,00 EUR/m² an die Gemeinde Weinböhla zu veräußern, woraus sich ein Kaufpreis von voraussichtlich 38.060,00 EUR ergibt.

Die Beschlussfassung zu obigem Sachverhalt erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 04.03.2009 (Beschlussnummer: 338/43/2009).

Ein Verkauf der o.g. Flurstücke durch Herrn Steffen Gückel kann jedoch nicht mehr erfolgen, da mit Beschluss des Amtsgerichts Dresden, Insolvenzgericht, vom 30.12.2008, AZ: 532 IN 2878/08, über das Vermögen des Herrn Gückel das Insolvenzverfahren eröffnet wurde. Zum Insolvenzverwalter wurde Herr Rechtsanwalt Rüdiger Wienberg, Dresden, bestellt. Dieser setzte sich mit Schreiben vom 03.04.2009 mit der Gemeinde Weinböhla in Verbindung und bat um Unterbreitung eines Kaufangebots für o.g. Flurstücke. Die Gemeinde Weinböhla bat Herrn Rechtsanwalt Wienberg mit Schreiben vom 16.04.2009 an, das Flurstück 1600/1 mit einer Fläche von 2.253 m² und die Teilfläche des Flurstücks 1596 von ca. 1.207 m², gemäß der Entscheidung der Gremien der Gemeinde Weinböhla, zu einem Preis von 11,00 EUR/m², was einem Gesamtpreis von max. 38.060,00 EUR entspricht, zu erwerben. Seitens des Herrn Rechtsanwalt Wienberg wurde mit Schreiben vom 21.08.2009 das Angebot unterbreitet, das gesamte Flurstück 1596 mit einer Fläche von 2.620 m² sowie das Flurstück 1600/1 mit einer Fläche von 2.253 m² zu einem Preis von insgesamt 38.060,00 EUR zuzüglich der Kosten der notariellen Beurkundung zu erwerben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Weinböhla erwirbt das Flurstück 1600/1 mit einer Fläche von 2.253 m² und das Flurstück 1596 mit einer Fläche von 2.620 m² vom Insolvenzverwalter Herrn Rüdiger Wienberg, Dresden, zum Kaufpreis von max. 38.060,00 EUR zuzüglich der Kosten des Kaufvertrages, dessen Vollzugs sowie die Kosten der Grunderwerbsteuer.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 10

Anwesende des Gremiums: 10

Ja-Stimmen: 10

Beschlusnummer: 15/2/2009

2.2. Veräußerung des Flurstücks 468/12, Reichsstraße, an Frau Helen Altmann und Herrn Stephan Altmann

Vorlage: 0042/2009

Die Gemeinde Weinböhla ist Eigentümerin des Flurstücks 468/12, gelegen an der Reichsstraße in Weinböhla. Die städtebaulichen Vorgaben zur baulichen Nutzbarkeit des Flurstücks durch das Landratsamt Meißen – Kreisbauamt (Vorbescheid vom 09.10.2007 und Schreiben vom 17.06.2009 mit ergänzenden Regelungen zum Bauvorbescheid) liegen vor. Das Flurstück 468/12 wurde durch den Makler Herrn Bernd Mühle vom BM-Immobilienervice zum Verkauf angeboten. Das Verkaufsangebot wurde im Amtsblatt der Gemeinde Weinböhla am 15.05.2008 und 10.07.2008 sowie auf der Homepage der Gemeinde Weinböhla veröffentlicht.

Der Gemeinde Weinböhla liegt ein Kaufgebot für das Flurstück 468/12 mit einer Fläche von 567 m² von Frau Helen Altmann und Herrn Stephan Altmann zum Kaufpreis von 51.030,00 EUR vor, was einem Preis von 90,00 EUR/m² entspricht. Der in der Bodenrichtwertkarte für diesen Bereich ausgewiesene Bodenrichtwert beträgt 85,00 EUR/m². Ein weiteres Kaufgebot für dieses Grundstück liegt nicht vor.

Die Beurkundung des Kaufvertrages über das Flurstück 468/12 mit Frau Helen Altmann und Herrn Stephan Altmann erfolgte am 14.09.2009. Die Bestätigung des Gemeinderates für den Verkauf des Flurstücks 468/12 steht noch aus. Es wird vorgeschlagen, dem Verkauf des Flurstücks 468/12 mit einer Fläche von 567 m² zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Verkauf des Flurstücks 468/12 mit einer Fläche von 567 m² an Frau Helen Altmann und Herrn Stephan Altmann je zur Hälfte zum Gesamtpreis von 51.030,00 EUR zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 10

Anwesende des Gremiums: 10

Ja-Stimmen: 10

Beschlusnummer: 16/2/2009

2.3. Baulast Fl.-St. 68 (Hauptstraße 22)

Kämmerer Herr Schindler erläutert den Sachverhalt der Eintragung einer Baulast auf dem kommunalen Grundstück Hauptstraße 22, Flurstück 68, zu Gunsten des Nachbargrundstücks Hauptstraße 24, Flurstück 65. Der Eigentümer des Flurstücks 65, Herr Albert Beha, hat auf seinem Grundstück eine bauliche Anlage (4 Garagen mit Dachterrasse) errichtet, für die nun im Nachgang beim LRA Meißen, Kreisbauamt, eine Baugenehmigung beantragt wurde. Zur Genehmigungsfähigkeit ist

u.a. eine Baulasteintragung auf dem kommunalen Grundstück notwendig. Der Umfang sowie die sonstigen Gegebenheiten sind aus dem in der PowerPoint-Präsentation dargestellten Lageplan zum Bauantrag ersichtlich. Im Ergebnis der geführten Diskussion stimmen die Verwaltungsratsmitglieder der Baulasteintragung ohne Bedingungen zu.

Beschlussfassung:

2.4. Garagen Alter Dresdner Weg

Kämmerer Herr Schindler erläutert die Situation der Verpachtung von Grundstücksflächen für Garagen im Bereich Alter Dresdner Weg. Die Anzahl sowie die Lage der Garagen und die kommunalen Flurstücke sind aus dem in der PowerPoint-Präsentation dargestellten Lageplan ersichtlich. Die Garagen wurden zu DDR-Zeiten durch Privatpersonen auf kommunalen Grund und Boden errichtet und sind Privateigentum. Mit diesen Pächtern bestehen Pachtverträge. Auf den betreffenden kommunalen Flurstücken wäre eine Bebauung mit Einfamilienhäusern möglich. Die weitere Nutzung der Flurstücke und sowie die Pachthöhe wird zur Diskussion gestellt. Im Ergebnis der Beratung wird festgelegt, die Nutzung der Flurstücke als Garagenland vorläufig beizubehalten. Bei Neuabschlüssen von Pachtverträgen im Zuge der Übertragung des Gebäudeeigentums auf einen Dritten ist ein Pachtzins von 120 EUR/Jahr zu vereinbaren. Dem stimmen alle 10 anwesenden Gemeinderäte einstimmig zu.

2.5. Information zu den Fl.-St. Nr. 3751, 3752, Eigentümer Herr Hubert Bechinger

3. Bericht zur Jugendkunstschule

4. Bericht über die Entwicklung der Zentralgasthof Weinböhla GmbH

5. Sonstiges

- Bericht zum DSL-Ausbau der Telekom in Weinböhla

Sylke Kießler
Protokollabfassung

Gemeinderat